

**Vereinssatzung der St. Sebastian
Schützenbruderschaft e.V. Salwey**

**Vereinssatzung der St. Sebastian
Schützenbruderschaft e.V. Salwey**

Satzung alt!!

Satzung neu!!

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

2. Sie ist mit diesem Namen unter der Nummer 616 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Meschede eingetragen, hat ihren Sitz in Niedersalwey und ist kirchlich mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian Salwey verbunden.

2. Sie ist mit diesem Namen unter der Nummer 50616 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Arnsberg eingetragen, hat ihren Sitz in Niedersalwey und ist kirchlich mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian Salwey verbunden.

§ 8 - Die Generalversammlung

§ 8 - Die Generalversammlung

4. Die Generalversammlung wird durch den 1. Brudermeister oder seinem Stellvertreter, bei Verhinderung beider durch 2 andere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes einberufen. Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin durch örtlichen Aushang und weitere geeignete Veröffentlichungen. Ergänzungen der veröffentlichten Tagesordnung sind nur möglich bei entsprechendem Antrag beim Versammlungsleiter spätestens 30 Minuten vor Versammlungsbeginn und Zustimmung durch die Versammlung sofort nach ihrer Eröffnung.

4. Die Generalversammlung wird durch den 1. Brudermeister oder seinem Stellvertreter, bei Verhinderung beider durch 2 andere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes einberufen. Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin durch Aushang im Aushangkasten der Schützenhalle in der Fabianstraße 6 zu Niedersalwey. Ergänzungen der veröffentlichten Tagesordnung sind nur möglich bei entsprechendem Antrag beim Versammlungsleiter spätestens 30 Minuten vor Versammlungsbeginn und Zustimmung durch die Versammlung sofort nach ihrer Eröffnung.